



Gegen den Abschuss von Wölfen

spricht sich Umweltminister Sergio Costa (Movimento 5 Stelle; Bild) aus. „Wir sind dabei, den Wolfsplan zu schreiben“, kündigte er bei einer Tagung der Nationalparks in Rom an. Der Text der vergangenen Legislatur müsse etwas aufgeweicht werden, vor allem dürfe man nicht alle Gegenden über einen

Kamm scheren. Im Trentino sei das Problem nicht in allen Tälern das gleiche – man müsse Unterschiede machen. Es müsse klar sein, dass sein Ministerium nur für Wölfe zuständig sei, nicht für ausgewilderte Hunde. Weil etwas stimme nicht, wenn es wenige Wölfe, aber viele Schäden gebe, meinte er.

Föhn sorgt für sommerliche Werte und Orkanböen

BOZEN. Gestern herrschte in Südtirol noch einmal Sommer – bei Temperaturen von 28 Grad Celsius in Branzoll, 27 Grad in Meran und 26 Grad in Bozen. „So warm war es hier Ende Oktober noch nie seit Beginn der Aufzeichnungen“, sagt Landesmeteorologe Dieter Peterlin. Das Sturmtief Sieglinde trieb aber nicht nur die Temperaturen in ungewöhnliche Höhen (dank Nordföhn erlebte Schlanders mit einem Tiefstwert von 15,8 Grad die mildeste Oktobernacht seit Messbeginn im Jahr 1956). Zugleich erreichte der Wind im Hochgebirge Orkanstärke (ab 118 Stundenkilometern, Anm. d. Red.) – beispielsweise am Piz Pisciadù mit 145 km/h. Die stärksten Windböen im Tal gab es in Mühlen in Taufers mit 90 Stundenkilometern, gefolgt von Grasstein/Franzensfeste (75 km/h), Salurn (73 km/h), St. Walburg (72 km/h), Schlanders (71 km/h), Meran (67 km/h) und Bozen mit 49 km/h. Heute kehrt wieder Normalität ein, der Wind flaut ab, es bleibt mild (bis 21 Grad), aber nicht mehr auf Rekordniveau. Und am Wochenende folgt nach der langen Trockenheit der große ergiebige Regen.



Verteidigung: Zweifel an „2 Wochen“

FREIHEITSBERAUBUNG: Sofortiges Hauptverfahren für Reinhold Thurner beantragt – Gutachten: Kein Anzeichen für langes Fasten

BOZEN/VERONA. Die Staatsanwaltschaft von Verona hat für Reinhold Thurner (53) aus Nals die Einleitung eines sofortigen Hauptverfahrens beantragt: Für die Ermittler ist die Aussage der Polin (44), dass sie 2 Wochen lang in einer Großkiste eingesperrt war, glaubwürdig. Das Gutachten der renommierten Rechtsmedizinerin Gabriella Trenchi zieht diese Version allerdings stark in Zweifel.

Thurner sitzt seit seiner Verhaftung im August im Gefängnis Verona Montorio ein. Staatsanwältin Maria Beatrice Zanotti hat gestern ein sofortiges Hauptverfahren wegen Freiheitsberaubung und Folter beantragt.

Wie berichtet, hatte das Opfer angegeben, 2 Wochen lang in einer Großkiste eingesperrt gewesen zu sein. Zum Essen habe sie täglich einen Apfel, zum Trinken eine Flasche Mineralwasser erhalten, die durch den Spalt zwischen 2 aufeinander gestapelte Kisten durchgeschoben wurden.



Die Verteidigung hat die vom Opfer geschilderten Umstände ihrer Ernährung nachzustellen versucht und 2 Großkisten aufeinander gestapelt. Wie auf den Fotos zu sehen ist, passen weder der Apfel noch die Mineralwasserflasche durch den Spalt zwischen den Kisten.

Im Rahmen von Defensivmittlungen haben Thurners Verteidiger (Paolo Fava und Mirco Zambaldo) es ausprobiert: Weder Apfel noch Flasche passten bei ihrem Versuch durch den Spalt. Die

Verteidiger glauben ihrem Mandanten, der zwar eingeräumt hat, die Frau eingesperrt zu haben – aber erst gegen Mitternacht vor dem Tag ihrer Befreiung –, und das wollen sie beweisen. Die Frau

hatte auch ausgesagt, sie habe die Kiste nur einmal nach 7 Tagen kurz verlassen dürfen, um sich zu waschen; sie habe sich immer in der Kiste erleichtert, die Kiste sei nicht gereinigt worden. Die Ver-

teidiger wundern sich, da der von den Fahndern fotografierte Boden der Kiste sauber gewesen sei.

Weitere Zweifel wirft die Expertise auf, die Rechtsmedizinerin Gabriella Trenchi im Auftrag der Verteidigung erstellt hat. Die Gutachterin stützt sich auf medizinische Daten, die nach der Befreiung des Opfers im Spital erhoben worden waren. Trenchi listet eine Reihe chemischer Vorgänge auf, die bei längerem Fasten automatisch im Körper ablaufen – von keiner dieser Reaktionen sei im ärztlichen Bericht die Rede. Auch habe die Frau ausgesagt, sie habe sich in der Kiste krümmen müssen. Als sie befreit wurde, habe sie keine motorischen Schwierigkeiten gehabt, die aber zumindest kurzzeitig hätten auftreten müssen. Nicht zuletzt hätten Mitte August über 30 Grad geherrscht, in der Kiste noch mehr – das Opfer hätte mit nur einem halben Liter Wasser pro Tag nicht 2 Wochen lang überleben können, ist Trenchi überzeugt.

© Alle Rechte vorbehalten



Bertoluzza: Imageschaden „kostet“ 50.000 Euro

FALL SÜDTIROLER STRASSE: Kassationsbeschwerde für unverfolgbar erklärt – Bozner Ex-Stadtbaudirektor muss an Gemeinde zahlen

BOZEN/ROM. Der Bozner Ex-Stadtbaudirektor Franco Bertoluzza muss 50.000 Euro an die Gemeinde Bozen zahlen – für den ihr zugefügten moralischen und Imageschaden im Fall Südtiroler Straße. An diesem Urteil des Bozner Oberlandesgerichtes wird nicht mehr gerüttelt.

Das Kassationsgericht hat Ber-

toluzzas Beschwerde jetzt aus formalrechtlichen Gründen für unverfolgbar erklärt. Damit ist das Urteil rechtskräftig. Bei dem Fall ging es um die Baustelle in der Südtiroler Straße. Die Bauunternehmerin Juliane Nussbauer Egartner vertrat eine Bietergemeinschaft. Damit diese den Auftrag zur Bonifizierung des Ge-

ländes erhalte, habe sie – so lautete der ursprüngliche Vorwurf – Bertoluzza eine „Anzahlung“ ausgehändigt. 2009 wurden beide verurteilt, in zweiter Instanz im Jahr 2010 aber freigesprochen, da der Beweis, dass eine Straftat begangen wurde, nicht vorliege bzw. unzureichend sei (Artikel 530, zweiter Absatz der Strafpro-

zessordnung). Das Kassationsgericht verwies den Fall an die Zivilsektion des Oberlandesgerichtes. Und dieses erkannte im Jahr 2016 auf 50.000 Euro Schadenersatz: Die Gemeinde habe nämlich feststellen müssen, „dass der eigene Funktionär den Eindruck einer von Privatinteressen beliebigen steuerbaren Verwaltung er-

weckt habe“. Bertoluzza zog vors Kassationsgericht, doch dieses stellte jetzt ein Verfahrenshindernis für die Verfolgung der Rechts-sache fest: Das über zertifizierte elektronische Post übermittelte Urteil hätte für die Beschwerde ausgedruckt und beglaubigt werden müssen – was nicht geschehen sei.

© Alle Rechte vorbehalten

WIR SAGEN DANKE!

Ein Stück Geschichte ist geschrieben: In diesem Monat feiert die Südtirol Bank ihr 10-jähriges Jubiläum. Der Erfolg ist auf die Kompetenz, die Erfahrung und den Fleiß all jener zurückzuführen, die bis zum heutigen Tag am Aufbau tatkräftig mitgearbeitet haben.

Wir danken den Aktionären, Mitarbeitern, Wegbegleitern und Freunden unseres Hauses. Besonders allen Gründeraktionären, den Präsidenten und allen Verwaltungsräten sowie Aufsichtsräten und Ersatzaufsichtsräten. Vor allem schätzen wir das langjährige entgegengebrachte Vertrauen unserer Kunden.

Die Südtirol Bank schreibt diese Erfolgsgeschichte auch in Zukunft verantwortungsbewusst weiter und steht ihren Kunden als kompetenter Ansprechpartner stets zur Seite.

Dr. Peter Mayr
Gründer der Bank

10 JAHRE SÜDTIROL BANK

SÜDTIROL BANK

www.suedtirolbank.eu



Photo: Thomas Profunser